

01/23

# BNA newsletter



Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie konnten mit Ihrer Familie erholsame Feiertage verbringen und sind gut und gesund in das Jahr 2023 gestartet! Vor uns liegen auch in diesem Jahr viele Herausforderungen für die Heimtierhaltung, über die wir Sie natürlich regelmäßig informieren werden. **Zudem steht unsere Mitgliederversammlung an, zu der wir am Ende des Newsletters kurze Hinweise für Sie haben. Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr, die Zusammenarbeit und ein Wiedersehen mit Ihnen.**

## Landwirtschaftsminister Özdemir setzt sich für eine Positivliste für Heimtiere ein

„Warum braucht jemand etwa anspruchsvoll zu haltende, exotische Tiere wie Schlangen oder ein Chamäleon zu Hause? Das habe ich nie verstanden“, so Minister Özdemir in der [Badischen Zeitung](#) vom 19.01.2023. Er könne sich daher eine Positivliste vorstellen, „also eine Auflistung von Tieren, deren Haltung erlaubt ist. Dafür setze ich mich auf EU-Ebene ein.“ Ob eine Schlange pauschal nun mehr Ansprüche an eine tiergerechte Haltung stellt als ein Hund – so ließ sich der Minister bspw. bei einem Tierheimbesuch mit einem [Kangal](#) ablichten, einer anspruchsvollen Hunderasse - sei mal dahingestellt. Zudem haben wissenschaftliche Untersuchungen, wie die EXOPET-Studie, ergeben, dass gerade bei vermeintlich einfach zu haltenden Arten, z. B. Kaninchen und Wellensittich, nicht unerhebliche Probleme bestehen. **Daher kommt auch die EXOPET-Studie zu dem Ergebnis, dass eine Positivliste wenig zielführend ist, um Haltungsdefizite zu beheben.** Unterstützung erhält der Minister vom [Deutschen Tierschutzbund](#), der eine solche Liste aus Gründen des „Tier-, Natur- oder Artenschutzes oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes“ fordert, notfalls auch auf nationaler Ebene.

Solche Aussagen zu Positivlisten sind nicht nur fachlich falsch (s. Ergebnisse EXOPET-Studie), sondern suggerieren auch, dass viele Rechtsbereiche in der Heimtierhaltung nicht ausreichend geregelt sind. Dabei gibt es für die relevanten Gebiete bereits bestehende Rechtsrahmen:

- Ein tierschutzkonformer **Standard in der Tierhaltung** ist durch das [Tierschutzgesetz](#), die [Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz](#), diverse **Verordnungen und Leitlinien** (z. B. [Tierbörsen](#)) wie auch die [Mindestanforderungen](#) an die Haltung bestimmter Tiergruppen aus dem BMEL vorgegeben.
- Für **invasive Arten** gibt es die [EU-Verordnung 1143/2014](#) über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.
- **Tierseuchen** und damit einhergehende mögliche Zoonosen werden durch die [EU-Verordnung 2016/429](#) (Tiergesundheitsrecht/Animal Health Law) erfasst und kontrolliert.
- Die **Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken** wird durch die EU-Verordnung [576/2013](#) auf europäischer Ebene geregelt.
- Der Artenschutz wird durch die Verordnung ([EG](#)) [338/97](#) des Rates vom 9. Dezember 1996 über den **Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels** rechtlich vorgegeben und regelmäßig – beispielsweise nach den Vertragsstaatenkonferenzen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES – aktualisiert.
- Risiken der **öffentlichen Sicherheit** lassen sich durch entsprechende **Gefahrtiergesetze** minimieren, wie sie inzwischen viele Bundesländer haben. Hier wäre jedoch ein einheitliches Vorgehen erstrebenswert.

## Eine Positivliste wird den Tier- und Artenschutz nicht verbessern – Position des BNA

Ziel der politischen Arbeit der Bundesregierung sollte nicht die persönliche Meinung oder Vorliebe eines Ministers sein, sondern die im Koalitionsvertrag – [Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit](#) – fixierten Themenpunkte. Und in diesem ist die Positivliste für Heimtiere – unabhängig ob exotisch oder nicht – nicht niedergeschrieben! Stattdessen sollten die anderen, dort aufgeführten Themen angegangen werden und die strukturellen Lücken im Tier- und Artenschutz, beispielsweise beim Onlinehandel mit Heimtieren auf Internetplattformen oder die fehlende Auswertung bzw. Abgleich der Meldedaten bei den zuständigen Behörden bei artgeschützten Tieren – durch eine fachpersonelle Aufstockung und entsprechende rechtliche Regelungen geschlossen werden.

Das oftmals genannte Argument, diese notwendige fachpersonelle Aufstockung der zuständigen Behörden sei zu teuer, weswegen eine Positivliste und damit eine Auswahl nur weniger Heimtierarten die Lösung für viele der genannten Probleme sei, greift zudem zu kurz, wenn man die Anforderungen an die Einführung einer Positivliste aus rechtlicher Sicht betrachtet. So schreibt der [Wissenschaftliche Dienst des Bundestages](#): „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Positivlisten für legal zu haltende Heimtiere grundsätzlich mit dem Unionsrecht vereinbar sind, **wenn sie auf sachlichen Kriterien für die Erstellung einer solchen Liste beruhen und ein faires, gerichtlich überprüfbares, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiertes Verfahren für die Aufnahme neuer Tierarten in die Liste vorsehen.**“

Dies würde nicht nur bedeuten, dass für jede der derzeit gehaltenen Arten eine wissenschaftliche Bewertung hinsichtlich der Kriterien Tier-, Natur- und Artenschutz, invasives Potenzial und Zoonose- bzw. Gesundheitsschutz erstellt werden müsste, **sondern diese müsste mit der Veröffentlichung neuer Publikationen zu einzelnen Arten dann fortlaufend aktualisiert werden.** Somit könnte eine Positivliste nie abgeschlossen und damit endgültig sein, ganz zu schweigen von dem personellen Aufwand, der für hierfür von Nöten ist!

## Positivliste als Gefahr für ex-situ-Artenschutz

Eine Positivliste wäre für viele ex-situ-Arterhaltungen – unabhängig, ob in zoologischen oder privaten Einrichtungen – ein „Sargnagel“. Die Initiative des Bundesministers würde daher auch den Antrag der Regierungskoalitionen - [Drucksache 20/4680 – Ein Paris-Moment für die Natur – Für einen ambitionierten globalen Rahmen zum Schutz der Biodiversität](#) – vom 29.11.2022 konterkarieren, in der es heißt: „Der Ex-situ-Artenschutz kann neben dem In-situ-Artenschutz einen wichtigen Teil zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Dabei können moderne zoologische Gärten sowie verantwortungsbewusste und sachkundige private Züchter durch koordinierte Zuchtprogramme zum Erhalt bedrohter Arten beitragen.“ Viele der hiervon betroffenen Arten sind jedoch nicht heimisch, sondern „exotisch“ und gehören teilweise zu den Schlangen und Chamäleons.

Aber vielleicht lässt sich mit einem Blick in die [Badische Zeitung vom 21.01.2023](#) die Diskussion schon wieder relativieren. Denn dort ist zu lesen, **dass die Tierheime zwar voll sind, aber eben nicht mit exotischen Tieren. Laut Deutschen Tierschutzbund sind es vor allem Kleinsäuger wie Meerschweinchen und Kaninchen oder Katzen, die vermehrt in Heime abgegeben werden. Und „besonders dramatisch sei es bei den Hunden.“**

Wir haben Bundesminister Özdemir und dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft in der Vergangenheit vielfältige Lösungsansätze zur Verbesserung des Tierschutzes vorgestellt und stehen natürlich auch weiterhin mit unserer Expertise für einen fachlichen Austausch zu den verschiedenen Themen im Tierschutz zur Verfügung. Eine Positivliste lehnen wir jedoch ab! ■

---

## BNA-Mitgliederversammlung 2023

In diesem Jahr steht wieder unsere Mitgliederversammlung an, zu der wir Ihnen zeitnah weitere Informationen per E-Mail zukommen lassen. Hinsichtlich der Terminfindung erhalten wir aus dem Kreise unserer Mitglieder häufig die Bitte, diese nicht in die Brutsaison der Vögel zu legen. Wir werden Ihnen daher verschiedene Terminvorschläge für die Mitgliederversammlung unterbreiten und Sie um eine Rückmeldung bitten. Wir freuen uns, Sie dann persönlich begrüßen zu können. ■

**Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?**

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.